

Geschäftszeichen	Datum: 17.01.2023	Drucksache Nr. 01-IV 2023-011
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 19.01.2023 25.01.2023 30.01.2023	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Schiffsverkehr im Stadthafen Wolgast

Begründung:

Der Stadthafen Wolgast ist ein wichtiger Anlaufpunkt für Touristen. In den vergangenen Jahren wurde der Hafen nicht nur für Sportboote und Freizeitkapitäne beliebter, sondern auch für Flusskreuzfahrtschiffe. Eine kontinuierliche Steigerung der Anläufe konnte festgestellt werden. Die Anzahl der Anläufe hat sich mittlerweile fast verdoppelt. Im Jahr 2022 wurden ca. 130 Anläufe gezählt, wobei ein Kreuzfahrtschiff sogar mehrere Anläufe stornieren musste. (Vergleich 2016: 73 Anläufe) Für 2023 sind bisher ca. 200 Anläufe von 10 verschiedenen Schiffen angemeldet.

Für das Jahr 2022 wurden durch die Kreuzfahrtschiffe ca. 8.400 Passagiere befördert. Die Gebühreneinnahmen belaufen sich auf ca. 16.700,00 €.

Demgegenüber stehen ca. 470 Übernachtungen durch Sportboote mit ca. 880 Passagieren. Die Gebühreneinnahmen betragen hier ca. 6.800,00 €.

In den vergangenen Jahren haben sich die Gebühreneinnahmen auf ähnlichem Niveau bewegt, wobei sowohl die Kreuzfahrtschiffe, als auch die Sportboote in etwa die Hälfte der Einnahmen ausmachten. Mit der Zunahme der Anläufe der Kreuzfahrtschiffe, hat sich diese Einnahmeseite natürlich erhöht. Gleichzeitig nahm die Einnahme durch die Sportboote ab, da die Kreuzfahrtschiffe mehr Platz in Anspruch nehmen müssen und dieser dann den Sportbooten nicht mehr zur Verfügung steht. Mit den bisher angemeldeten Anläufen wird sich dieses Verhältnis weiter in Richtung Kreuzfahrtschiffe bewegen.

Für die kommenden Wochen und Monate ist eine Überarbeitung der Hafenbenutzungsordnung und der Gebührensatzung geplant. Neben einigen redaktionellen Änderungen und Verbesserungen/Aktualisierungen soll unter anderem eine Verpflichtung, die vorhandenen Landanschlüsse für die Stromentnahme während der Liegezeit zu nutzen, aufgenommen werden. Dies soll vor allem zur Immissionsminimierung im Hafen beitragen.

Die Überarbeitung der Gebührensatzung wird höchstwahrscheinlich mit einer Erhöhung der Gebühren einhergehen.

Perspektivisch ist zu entscheiden, wie die Frequentierung im Hafen aussehen soll. Durch den geringen Platz und die hohe Nachfrage kann nicht eine hohe Anzahl von Flusskreuzfahrtschiffen und eine hohe Anzahl von Sportbooten Platz im Hafen finden. Daher ist zu entscheiden, ob bspw. eine maximale Anzahl von Anläufen von Kreuzfahrtschiffen festgelegt werden soll oder ähnliches.

Die Kaikante auf der Festlandsseite kann – bis auf ein kürzeres Stück Richtung Eisenbahnbrücke – nicht für den Schiffsverkehr genutzt werden. Aufgrund der Platzproblematik kommt es jedoch vor, dass insbesondere Sportboote sich auf diese Seite legen, da im eigentlichen Hafen kein Platz mehr ist. Die Bootsführer werden dann vom Hafenmeister oder der Verwaltung darauf hingewiesen und müssen den Platz dann verlassen.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Witt, Eric** (Ordnungsamt), 10.01.2023
Tel.: 03836/ 251-139, eMail: Eric.Witt@wolgast.de

Unterschrift